Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 41

Artikel: Sind die Betriebseinschränkungen im Kinogewerbe gerechtfertigt?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719491

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gründe im Stande sind, eine Aenderung der erst erlassenen Verfügung herbeizuführen.

Sollte der hohe Bundesrat sich nicht entschliessen können, die Verordnung in dem angeregten Sine abzuändern, so würden wir beantragen, **das Volkswirtschaftsdepartement** möchte für die grösseren Städte gemäss Art. 9 des Beschlusses eine **Ausnahme** gemäss unseren Anträgen gestatten, eventuell möchte diese Ausnahme für die Stadt Zürich bewilligt werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

Namens des Vereins zürcherischer Lichtspieltheater-Besitzer

Der Präsident:
A. Wyler-Scottoni
Lichtbühne Badenerstrasse 18.

Sind die Betriebseinschränkungen im Kinogewerbe gerechtfertigt?

Nachstehend reproduzieren wir einen Aufsatz unter obigem Titel aus der „Nationalzeitung" Basel vom 10. Oktober (Nr. 706).

Der Bundesrat hat in seiner Verordnung über Einschränkungen zur Erzielung von Kohlenersparnissen u. a. auch verfügt, dass die Vergnügungslokale, so die Variété und **Kinematographen,** an zwölf Tagen im Monat geschlossen bleiben müssen; an den ihnen noch freigegebenen Tagen dürfen sie Werktags nur von 7—11 Uhr abends, Sonntags nur von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends spielen.

Sind diese Vorschriften, welche das **Kinematographengewerbe** zweifellos **an den Rand des Ruins** zu bringen geeignet sind, wirklich gerechtfertigt? Diese Frage muss bei allen Verfügungen unbedingt erwogen werden, wo es um Sein oder Nichtsein vieler Existenzen geht. Wir haben uns bei fachkundiger Seite darüber eingehend informiert und erhalten die folgenden Daten:

Weitaus die meisten Kinematographen der Schweiz sind nicht besondere Gebäude, sondern als ehemalige Verkaufsläden in Wohn- oder Geschäftshäusern eingebaut, und ihre Heizvorrichtungen sind bei Zentralheizungen nur ein Teil der Gesamtanlage. Dabei erfordert das Kinolokal bei seiner eigenartigen Bauart — ohne Fenster und Oberlichter — eine verhältnismässig nur ganz geringfügige Heizung. Meist genügt es, selbst bei ziemlich strenger Kälte, für den ganzen Spieltag nur einmal kurz anzuwärmen; die Eigenwärme des Publikums in Verbindung mit der schon erwähnten Bauweise tut das übrige, um die Temperatur auf einer genügenden Höhe zu halten, und zwar trotz ausreichender Zufuhr von frischer Luft mit der Ventilation.

Diese Verhältnisse bedingen denn auch, dass an sehr vielen Tagen, wo für die Wohnräume geheizt werden muss, für die Kinematographen eine Beheizung überflüssig ist. Genaue Daten darüber dürften die meisten Kinobesitzer in einwandfreier Weise beibringen können.

Der Kinosaal gewährt vielen tausenden von Personen jeweilen mindestens zwei Stunden einen warmen Aufenthalt; die Besucher können in den meisten Fällen Einiges von ihrer eigenen Heizung sparen, was zusammen unendlich mehr ausmacht, als das wenige, was auf die Heizung der Massenlokale verwendet werden muss.

Als Argument für die Schliessung der Kinos wird oft angeführt, dass selbst Kirchen und Museen ohne Heizung bleiben müssten. So bedauerlich dies ist, so werden dadurch doch keine wirtschaftlichen Existenzen vernichtet, wie dies unbedingt der Fall ist, wenn die Kinos und ähnliche Unternehmungen zum Feiern gezwungen werden. Bekanntlich sind auch in Deutschland im letzten Winter an vielen Orten die Kinos für eine gewisse Zeit geschlossen worden, die Massnahme hat sich aber bald als wertlos erwiesen und ist wieder abgeschafft worden.

Die Verordnung, die in Bern erlassen wurde, scheint nach alledem nicht genügend durchdacht worden zu sein, und die Forderung scheint nicht unberechtigt, dass sie auf ihren praktischen Nutzen hin nochmals überprüft werde. Dies musste auch schon mit vielen andern eidgenössischen Verfügungen geschehen, die, kaum 8 Tage erlassen, wieder abgeändert wurden, nachdem nachträglich ihre praktische Wirkung bewertet worden war.

Jedenfalls müssen die angeführten Argumente von der Bundesbehörde stichhaltig widerlegt werden; sonst kann sie die Verantwortung für den Ruin eines blühenden Gewerbes nicht übernehmen.

Auch die Kantone haben ein Interesse daran, dass hier eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Regelung Platz greife; denn sonst wird ihnen eine ergiebige Steuerquelle grundlos abgegraben, auf die sie heute weniger denn je verzichten können.

Protest der Kino-Angestellten in Basel.

Freitag den 12. Oktober fand im Restaurant „Kardinal", abends 11 Uhr, eine gut besuchte Versamlung der Kino-Angestellten statt, um gegen den kürzlich gefassten Bundesratsbeschluss Protest zu erheben. Nach verschiedenen Diskussionen wurde einstimmig beschlossen, mit folgender Resolution an den Bundesrat zu gelangen:

„Der Verband der Kino-Angestellten protestiert gegen den Bschluss der Bundesbehörde vom 9. Oktober 1917, wonach die Kinotheater an zwölf Tagen im Monat nicht geöffnet werden dürfen und ihre Spielzeit an Werktagen auf die Zeit von 7—11 Uhr abends beschränkt wird, und fordert dessen Aufhebung. Sollte der Bundesrat nicht in der Lage sein, dieser Forderung zu entsprechen, so wird verlangt, den Beschluss dahin zu mildern, dass an den noch verbleibenden Spieltagen die Spielzeit wie bisher verbleibt. Dies kann ohne Beden-

ken bewilligt werden, weil mit der Heizung der Lokalitäten doch schon im Laufe des Nachmittags begonnen werden muss, auch wenn erst um 7Uhr abends geöffnet werden darf. Sodann soll der Bundesrat für den Fall, dass die Kinoangestellten bei stark reduzierten Löhnen arbeiten müssen oder zum Teil gänzlich arbeitslos werden, die durch seine Massnahmen so schwer Geschädigten für den Lohnausfall entschädigen, sei es durch die Bundesbehörde oder durch die Kantonsregierung."

Das Telegramm an den Bundesrat in Bern.

Vorgängig des genauen Protokolls der Generalversammlung des schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes vom 15. Oktober im „Du Pont" in Zürich veröffentlichen wir nachstehend das von der Versamlung beschlossene Telegramm an den ohen Bundesrat:

Bundesrat

Bern.

Die durch die Verordnung des Bundesrates schwerer als alle andern Gewerbe betroffenen Inhaber von Lichtspieltheatern sind heute in zahlreichen Versammlungen in Zürich und Genf zusammengetreten und haben übereinstimmend beschlossen, an den hohen Bundesrat die dringende Bitte zu richten, er möchte seine Verordnung in Wiedererwägung ziehen und statt der Schliessung an 12 Tagen im Monat zu verfügen, dass an diesen Tagen in den Theatern nicht geheizt werden dürfe. Mehr noch bitten wir, die Nachmittagvorstellungen zu gewähren.

Die Verordnung will in erster Linie dem Kohlenmangel steuern und dieses Ziel würde durch unsere Vorschläge in ganz gleicher Weise erreicht. Insbesondere wird durch den Ausfall der Nachmittagsvorstellungen an Kohlen nichts gespart. Sollte wider Erwarten unser Vorschlag nicht genehm sein, so bitten wir um Reduktion der geschlossene Tage von 12 auf 8 Tage monatlich. In diesem Falle ist es uns auch möglich, die Angestellten durchzuhalten.

Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband: Studer und
Association cinématographique romande: Moré

Aus den Zürcher Programmen.

Bevor die neuen Verordnungen des Bundesrates in Kraft treten, bemühen sich die Zürcher Theater, ihrem Publikum noch einige ganz hervorragende Programme zu zeigen.

Der Orient-Cinema zeigt „Cristus". Dieses Meisterwerk bringt uns die Lebens- u. Leidensgeschichte Christi in einer Folge ganz gewaltiger Szenen. Gewaltig nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch ihrer Ausführung nach. Die nackte Leere der Wüste, die erhabene Ruhe der altägyptischen Riesentempel mit ihren Sphinxalleen und Pyramiden, die Pracht der Römerbauten, das sind die Hintrgründe, vor denen sich das alte, und doch ewig moderne Christusdrama abspielt. Das Publikum bringt diesem Film ein ausserordentliches Interesse entgegen, was sich in erster Linie durch einen Massenbesuch des Orienttheaters äussert. Auch kühle Skeptiker zeigen sich über dieses Werk der Kinokunst entzückt und halten mit ihrem Beifall nicht zurück. Wir begrüssen in diesem Film einen Förderer des Ansehens der gesamten Kinematographie, der grösste Wirkung in der ganzen Schweiz erzielen wird.

Das Zentraltheater bringt den Harry Higgs-Detektivfilm „Die Fussspur". Meinerts vortrefliche Regie und Mierendorffs ebenso vortreffliches Spiel machen diesen ausserordentlich inhaltsreichen Film zu einem wirklichen Schlager. Ein misteriöser Raubmord gibt dem Polizeikommissär wie dem Meisterdedektiv vollauf Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu beweisen, und erst nach Misserfolgen wird der Täter endlich in der Person eines Irrsinnigen Verwandten des Ermordeten entdeckt. Die Darsteller der verschiedenen Verdächtigen waren ihren Rollen völlig gewachsen, und trugen nicht wenig zu dem Erfolg des Films bei.

Die Lichtbühne an der Badenerstrasse führt das amerikanische Sensationsdrama „Der Held des Unterseebootes D 2" vor. Der Film handelt von einer grossen Verschwörung, die ein Staat zur Vernichtung der amerikanischen Flotte organisiert hat, die dann durch die Tapferkeit eines amerikanischen Offiziers vereitelt wird. Zwei Liebesverhältnisse, die dann glücklich enden, sind mit dieser Handlung eng verknüpft. Trotzdem der Film offensichtlich politisch frisiert ist, so bildet er doch auch bei unserem Publikum eine grosse Attraktion infolge seiner grossartigen Ausstattung und des spannenden Inhalts. Der zweite Film, den das Programm enthält, enttsammt der Henny Porten-Serie und heisst „Das Opfer der Christa Hartung". Wie alle Henny Porten-Films, so ist auch dieses ergreifende Liebesdrama in allen Teilen gut gelungen.

Die Eden-Lichtspiele zeigen neben dem Alwin Neuss-Film „Das Lied des Lebens" noch verschiedene ausgezeichnete kleinere Films. „Die kleine Fürstin" ist ein in Hofkreisen spielende Liebesgeschichte mit Wanda Treumann und Viggo Larsen in den Hauptrollen. Das er-